

Anlage 2 zum Beschlussantrag Nr. 190-2021

Um die Bedeutung der Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch jedes einzelne Stadtratsmitglied zusätzlich zu unterstreichen, soll künftig jedes Stadtratsmitglied im Rahmen seiner Verpflichtung nach § 53 Abs. 2 KVG LSA wahlweise schriftlich oder mündlich folgendes Gelöbnis ablegen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten aus dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere gelobe ich, die Rechte und Interessen der Stadt Bitterfeld-Wolfen stets gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerschaft nach Kräften zu fördern.“

und sich zudem dem als Anlage 1 zu diesem Beschlussantrag beschlossenen Pflichtenbekenntnis anschließen.